Grünberger  Wochenblatt.

Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 34.

Sonnabend den 21. August 1830.

Ivar und Mathilde.

(Fortsetzung.)

Als die acht Tage vorüber waren, kam Ivar, von einigen Dienern begleitet, um Mathildens Ja oder Nein zu hören. Sie stand da wie die Lilie im brennenden Abendroth, und obgleich das Ja in ihrem Herzen war, so wollte es doch nicht über ihre Lippen. Ich muß wohl Vaterstelle bei Dir vertreten, sagte Toms, und legte ihre Rechte in Ivar's Rechte. Sie bat um den Segen des Greises, und er legte mit einem rührenden Gebeth seine Hände auf ihr Haupt.

Ivar hatte einen stattlichen Zelter mitgebracht; auf diesen setzte sich Mathilde, und so zogen sie noch in derselben Stunde zu dem Hoflager des Königs Reginald, der damals Man beherrschte. Ivar war sein Lehnsmann, und mußte ihm nach einem alten Herkommen seine Braut vorstellen, und um Einwilligung zu dieser Heirath bitten; von dort aus wollten sie dann nach Rußhen gehen, um sich trauen zu lassen. — Kaum wurde Reginald der schönen Mathilde ansichtig, als sein Herz in schnöder Lust entbrannte. Das wilde Feuer seiner Blicke durchschauerte die Jungfrau, Todesblässe kam in ihr Antlitz und ein Zittern in ihre Glieder. Der König fragte nach ihrer Abkunft, und nachdem er ihre Geschichte vernommen, wendete er sich zu Ivar mit den Worten: Diese da ist durch Schiffbruch an den Strand meiner Insel geworfen worden, und darum, nach dem Gesetz, meine Eigene; Ihr, Ritter, mögt ihr nimmer Eure Hand geben! — Ivar wollte nach seinem Schwert fassen; aber Mathilde sank mit einem Schrei des Entsetzens in seine Arme. Reginald rief seine Diener, und gebot ihnen, die Jungfrau mit Gewalt hinwegzuführen. Dies geschah, und Ivar konnte der Menge keinen Widerstand entgegen setzen; auch war er im Anfange ganz betäubt, und gewann erst seine volle Besonnenheit wieder, als er sich allein im königlichen Gemach sah.

Schmerz und Zorn theilten sein ganzes Wesen. Rache, rief er, und hob furchtbar die Rechte empor; Rache, blutige Rache schwör' ich dem Räuber. Dies sagend, stürzte er aus der Burg und eilte nach seiner Wohnung, wohin er alsbald seine Freunde beschied, um ihren Rath zu hören. — Sie alle haßten den König glühend; allein ihrer waren zu wenige für offnen Angriff, und es blieb nur die Hinterlist übrig, deren sich doch keiner gern bedienen wollte. Nach langer Unterredung trennten sie sich mit der Vertröstung, daß in solchen Dingen der Augenblick oft den Rath und die Entscheidung zugleich an die Hand gebe. Ein solcher Trost konnte ohnmöglich den liebenden Jüngling beruhigen. Seine Mathilde in den Händen des frechen Reginald; dieser Gedanke konnte ihn zum Wahnsinn führen. Ich muß sie retten, und wärs mit meinem Blute! rief er sinnlos, und stieß sein Schwert in die Thüre des Gemachs, als hätte er den König vor sich.

In der Abenddämmerung hüllte sich Ivar in seinen Mantel, und nahm den Weg nach der ganz nahen Abtei Rußhen. Er hatte dort unter den Mönchen einen Freund, und diesen wollte er um seine Meinung fragen. Als er eben in ein Tannenwäldchen einbog, hinter welchem das Kloster lag, trat ihm aus dem Gebüsch ein Gewappneter entgegen, und hielt ihm eine Lanze vor. Mörder, schrie Ivar, und wollte die Lanze fassen, die jener aber in diesem Augenblick lachend zur Erde warf. — Wer bist Du, und wozu dieses Possenspiel? fragte Ivar hochzürnend. Ich bin ein Diener des Königs, antwortete jener, und hergesandt, Euch das Thürlein zu öffnen, durch welches man in die andere Welt kommt. Diesmal aber hat Reginald seinen Mann schlecht gewählt. Ja, Herr Ritter, ich hasse diesen Räuber eben so, als Ihr ihn hassen mögt, denn auch meine Braut sollte sein Opfer werden, aber sie gab sich den Tod. Vor einigen Stunden erhielt ich den Befehl, Euch aufzulauern, und da beschloß ich alsbald bei mir, Euch vielmehr zu warnen, in der Gewißheit, Euer tapferer Arm würde die Welt von dem Ungeheuer befreien. — Ivar fragte nun nach Mathilden. — Der Unbekannte erzählte: Der König, ob ihres Widerstandes erbittert, habe sie in den großen Thurm am Ende des Schlosses, gegen die Abtei Rußhen hin, bringen und in Ketten legen lassen. Er gab hierauf dem Ritter den Rath, seiner Sicherheit wegen in das Kloster zu flüchten, und einstweilen zum Schein eine Mönchskutte anzuziehen. Dies, fügte er hinzu, ist das einzige Mittel, Euch zu retten; denn was ich nicht that, das wird bald ein andrer Arm thun, und Euch den Lebensdocht meuchlings ausblasen. Auch möchtet Ihr im Kloster leicht Gelegenheit finden, in den Thurm zu gelangen, denn man sagt, daß von dort ein unterirdischer Gang dahin führe. Ivar athmete wieder leichter. Er drückte dem Unbekannten die Hand, und versprach ihm reichliche Belohnung. Herr, antwortete dieser, statt aller Belohnung gebt ihm auch einen Stoß für mich, und ruft ihm dabei zu: „Das ist für die schöne Goswine!" Dann, Herr Ritter, ziehe ich selbst eine Kutte an, werde Einsiedler und bethe für meine arme Goswine, damit sie zur Ruhe komme; denn jede Nacht schreitet ihr Geist durch meine Stube, und sieht mich an so schmerzlich und so finster, daß ich gut verstehe, er fordere Blut.

Der Gewappnete entfernte sich jetzt, und Ivar eilte in das Kloster zum Bruder Landelin, der mit

ihm erzogen worden war. Dem erzählte er umständlich, was sich mit ihm und dem Könige zugetragen hatte. — Der Mönch fand es ebenfalls am gerathensten, den König auf die Meinung zu bringen, als wolle Ivar das Gelübde ablegen. Auch bestätigte er, daß ein unterirdischer Gang aus der Gruft unter der Kirche nach dem Thurm führe, wo Mathilde gefangen saß. Aber, setzte er hinzu, von der Beschaffenheit dieses Ganges, und wie er mit dem Thurm verbunden ist, kann hier niemand Bescheid geben. Es wagt sich kein Mensch hinein, weil früher ein Mönch, zauberischer Künste wegen, dort eingesperrt, und eines jämmerlichen Todes gestorben ist. Es ist die allgemeine Sage bei uns, daß der lebendig Begrabene dort umgehe, und einige wollen das Klappern von Todtenbeinen in dem Gange gehört haben. Um den Engel zu retten, nehme ich's mit dem Teufel selbst auf, rief Ivar. Bruder Landelin, der den Ungestüm seines Freundes kannte, ermahnte ihn zur klugen Mäßigung, und führte ihn zum Abt, dem man das Geheimniß wohl anvertrauen konnte, weil er den Reginald gleichfalls haßte. Dieser gab ohne Schwierigkeit die Erlaubniß, daß Ivar sich zum Schein einkleiden lasse, was denn auch am nächsten Morgen geschah.

Ivar mochte weder ruhen noch rasten, so lange er wegen Mathildens Lage in gänzlicher Ungewißheit war, und er bestürmte den Bruder Landelin mit Bitten, ihn noch dieselbe Nacht in den Gang nach dem Thurme zu bringen. Eine Stunde vor Mitternacht, als in der Abtei kein Licht mehr brannte, und Alles im ersten Schlafe lag, stiegen Beide in die Todtengruft. Die steinerne Thüre, welche in den Gang führte, war bloß durch einen Riegel verschlossen, und wurde ohne Mühe geöffnet. Ein feuchter Modergeruch wehte den Eintretenden entgegen, und die Lampe, die sie bei sich hatten, warf nur einen matten Schimmer umher. Nach ohngefähr einer Viertelstunde gelangten sie an den Thurm, der aus rauhen Quadern erbaut war, und gleichfalls eine steinerne Thüre hatte. Allein die Riegel daran waren so eingerostet, daß Ivar und sein Begleiter umsonst alle ihre Kraft anstrengten, selbige zu bewegen. Es blieb daher nichts übrig, als in der nächstfolgenden Nacht wieder zu kommen, und sich mit den nöthigen Werkzeugen zu versehen. Für Ivar wurde die Zeit bis dahin zur Unendlichkeit, und ihm war, als wandle er auf glühenden Kohlen. In der Abtei raunte man sich des andern Tages die Nachricht zu: Reginald habe eine wunderschöne fremde Jungfrau im Thurme einmauern lassen. Diese Nachricht war schrecklich genug, aber sie gab dem Ritter Fassung, und beruhigte ihn über die quälendste Furcht. Mathilde hatte den Muth ihrer Tugend bewährt, und so konnte er hoffen, der Himmel werde auch seinen Beistand zu ihrer Rettung nicht versagen.

(Der Beschluß künftig.)

Freundliche Belehrung.

E. B. Wenn nur die Feuer- und Holzarbeiter das jederzeit genau befolgten, was vorgeschrieben steht! Es ist ein Wunder, daß nicht öfterer ein Brandunglück entsteht.

E. a. B. Das Wunder erklärt sich dadurch, daß diejenigen, die immer mit Feuer umgehen, auch die Gefahr am besten kennen und am achtsamsten sind.

Wie kann denn jeder Feuerarbeiter so sich einrichten, wie es verlangt wird? Wer hat denn immer ein massives Gelaß zur Aufbewahrung der Kohlen? Wie kann jeder Böttcher sich ein feuersicheres Gewölbe zum Ausbrennen der Gefäße schaffen?

R. M. Diese Fragen erwartete ich von Ihnen nicht. Bekannt ist der Grundsatz: wer ein Gewerbe treiben will, ist allen, darauf Bezug habenden, polizeilichen Anordnungen unterworfen. Dem Einzelnen darf, zum Nachtheil des Ganzen, eine besondere Begünstigung nie zugestanden werden. Wessen Gewerbe zur Beförderung der öffentlichen Sicherheit besondere Einrichtungen erfordert, muß diese treffen, wenn der Gewerbsbetrieb ihm gestattet werden soll.

E. B. Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig. Wir stehen Alle unter dem Gesetz, und müssen uns darnach achten, was dasselbe verlangt. Wollte man gestatten, daß Jeder sich das Gesetz auslegen könne, wie es ihm gut dünkt, so würde freilich alle Ordnung aufhören. Da könnte ich zum Beispiel sagen: warum soll ich meinen Firnis im freien Felde kochen? ich habe eine gute Küche, bei mir wird kein Schade entstehn! Würde ich mit diesem Einwande durchkommen?

E. a. B. Ja Freund, du bist vernünftig; ob denn aber auch alle Tischler so denken wie du? Ich besorge, daß die mehrsten heimlicher Weise im Hause Firnis bereiten.

E. B. Geht mich nichts an. Wer das thut, mag, wenn es entdeckt wird, Zwanzig Thaler Strafe zahlen!

E. a. B. Manche Verordnungen sind aber doch kurios. Das Tabakrauchen auf der Straße ist bei Zwei Thaler Strafe verboten. Ist denn das so gefährlich? lieber sollte man das Tabakrauchen auf dem Hofe verbieten, da ist doch eine Gefahr möglich.

R. M. Die Möglichkeit einer Gefahr waltet auch bei dem Rauchen auf offner Straße vor, obwohl zugegeben werden kann, daß das Tabakrauchen im Hofe, und besonders in Ställen, Scheuern, und auf Böden gefährlicher ist. Das letztere ist daher im hiesigen Orte eben so streng und bei gleicher Strafe als das erstere verboten. Das Verbot des öffentlichen Tabakrauchens gilt für das ganze Land, also auch für die Dorfstraßen; und da könnte denn doch wohl ein entfallener Funke, ein Stückchen glimmender Schwamm, ein großes Unglück anrichten. Ueberdem muß man, auch abgesehen von der Feuersgefahr, es als unschicklich betrachten, wenn in den Straßen wandelnde Dampfmaschinen umher ziehn.

E. B. Aber in Universitäts-, in Bade- und in Meßorten raucht man doch ungescheut öffentlich. Haben denn die einen Vorzug?

(Wird fortgesetzt.)

Beispiel von Toleranz.

Zu Rochlitz in Sachsen hat sich eine Begebenheit zugetragen, welche dem Geiste der Toleranz, der unsre Zeit beseelen sollte, vollkommen entspricht. — Die Bürger dieses Städtchens hatten sich versammelt, um sich zu berathen, wie sie das Confessionsfest am würdigsten begehen sollten, und kamen endlich dahin überein, es auch durch eine allgemeine Erleuchtung der Stadt zu feiern. Da der einzige Katholik, welcher im Städtchen wohnt, ein sehr

ruhiger und ordentlicher, übrigens aber sehr wohlhabender Mann war, so machte der Bürgermeister darauf aufmerksam, daß, im Fall dieser seine Theilnahme an dem Feste nicht bezeige, man sich darüber nicht wundern, auch ihm die Sache nicht nachtheilig auslegen möge, da er, nach seinem Glauben, das Fest nicht mit feiern könne. Als nun der Abend dieses Festtages herankam, war das Haus des Katholiken am schönsten erleuchtet, mit Blumen und Kränzen ausgeschmückt, und mit der Inschrift versehen: Des Glaubens Formen ändern sich, der Glaube selbst bleibt ewiglich.

An C. —

„Göttlich benennst Du Dein Spiel. — Ich weiß,
warum selbst Du es rühmest!“
„Nun?“ — „In der Horchenden Kreis macht es
ja Keiner Dir nach.“

An einen Hypochondristen.

(Eingesandt.)

Du nennst mit vollem Recht mich einen Lebemann,
Da stets ich Heiterkeit dem Leben abgewann.
Magst Du Dich fernerhin mit Deiner Schmähsucht plagen.
Doch so viel will ich Dir aus guter Meinung sagen:
„Willst Du sie sicherlich und radikal verlieren,
So wende Dich an mich, ich werde Dich kuriren!“

Räthsel.

Zwei Sylben ist das Ganze nur,
Als Phänomen in der Natur.
Es ist bald hie, es ist bald da,
Um Menschen zu verführen,
Und wer sich oft darnach umsah,
Der konnte bald verspüren,
Daß durch des Dinges Wirren
Er ward geführt zum Irren.
Drum, will man nicht betrogen seyn,
So meide man den falschen Schein.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:

Franzwein.

Amtliche Bekanntmachungen.

Warnung.

In mehreren Dörfern in der Umgegend ist eine gefährliche Krankheit, der Milzbrand, unter dem Rindvieh ausgebrochen. Diese Krankheit theilt sich nicht nur durch Ansteckung dem gesunden Viehe mit, sondern kann auch den Menschen, die das Fleisch erkrankter Thiere genießen, oder mit Blut, Geifer, Excrementen rc., am Milzbrande verstorbenen Viehes besudelt werden, höchst schädlich, ja sogar lebensgefährlich werden. Ein trauriger Vorfall dieser Art, der jetzt in der hiesigen Stadt sich ereignet hat, bestätigt es, daß die höchste Gefahr mit dem Genuß des Fleisches kranker Thiere verbunden ist. Auch unter den Schweinen ist, der uns gewordenen Anzeige nach, an einigen Orten eine Seuche entstanden.

Um das hiesige Publikum gegen die Gefahr sicher zu stellen, die aus dem Genuße des Fleisches erkrankter Thiere für die Gesundheit entspringt, haben wir die Vorkehrung getroffen, daß hieselbst jedes Stück Vieh, das zum Schlachten bestimmt wird, und das Fleisch desselben, von Sachverstän-

digen untersucht wird, bevor der Verkauf des Fleisches verstattet wird. Es kann daher das Fleisch, das die hiesigen Fleischer öffentlich feil halten, ohne Besorgniß gekauft und genossen werden. Dagegen warnen wir die hiesigen Einwohner vor dem Ankauf des Rind- und Schweinfleisches, das vom platten Lande zum Verkauf in die Stadt gebracht werden möchte, wenn selbiges nicht von Sachverständigen besichtiget und als gesund und völlig unschädlich erklärt worden ist. Auch dürfte es gerathen seyn, die Vorsicht im Einkauf auch auf Butter und Milch auszudehnen, die aus solchen Ortschaften zur Stadt gebracht wird, wo vom Milzbrande befallenes Rindvieh krepirt ist.

Grünberg den 17. August 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Dorf Lansitz ist wegen der dort eingetretenen Rindviehseuche für die Communication in dieser Beziehung gesperrt worden. Diejenigen Einwohner, welche annoch Anweisungen auf Reisig in Händen haben, und die Abfuhr desselben durch Rindvieh bewirken wollen, dürfen das genannte Dorf nicht passiren, sondern haben den Weg über Krampe zu nehmen, und dort bei dem Stadtförster Henze sich zu melden.

Grünberg den 17. August 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Cantonrevision wird im hiesigen Schießhause vom 11. September an abgehalten. An diesem Tage wird die Berichtigung der Liste unter Zuziehung der Ortsvorsteher vorgenommen. In den Tagen vom 12. bis zum 14. gestellt sich die cantonpflichtige Mannschaft der verschiedenen Altersklassen. Für abwesende Cantonisten müssen deren Eltern, Vormünder oder nächste Verwandten, erscheinen und die geforderte Auskunft geben. Gesetzlich begründete Gesuche um einstweilige Verschonung mit der Aushebung, müssen drei Tage vor Anfang der Cantonrevision, also bis zum 8. September, im hiesigen Königl. Landraths-Amte angebracht, und dort die diesfalls erforderlichen obrigkeitlichen Atteste abgegeben werden.

Grünberg den 18. August 1830.

Der Magistrat.

Subhastations-Patent.

Das Tuchmacher Johann Gottlob Mustroph-sche Wohnhaus No. 243. im zweiten Viertel auf dem Sande, taxirt 493 Rtlr., soll im Wege der Subhastation in Termino den 4. September d. J. Vormittags um 11 Uhr auf dem Land- und Stadt-Gericht an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Käufer einzufinden haben.

Grünberg den 14. August 1830.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Die zur Kaufmann Ernst Friedrich August Pischning'schen Concurs-Masse gehörigen Grundstücke:

1) das Wohnhaus No. 60. im dritten Viertel, (Obergasse), taxirt 2830 Rthl. 5 Sgr.,
2) die Gräserey No. 430. gleich dahinter, taxirt 70 Rthl.,

sollen in Terminis den 22. May, 24. July und 25. September d. J., wovon der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags um 11 Uhr auf dem Land- und Stadt-Gericht öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Grünberg den 27. Februar 1830.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Die zum Wittwe Emanuel Thonke'schen Nachlaß gehörigen Grundstücke:

1) der Weingarten in der Säure, taxirt 774 Rtlr. 15 Sgr.,
2) der Weingarten dahinter, taxirt 234 Rtlr. 21 Sgr.,
3) die 5 Weingartenflecke No. 1825. und 1826. bei Semmlers Mühle, mit Gartenhäusern taxirt 862 Rtlr. 5 Sgr.,
4) der Weingarten No. 1239 B. bei der alten Maugscht, taxirt 122 Rtlr. 3 Sgr.,

sollen im Wege der Subhastation in Termino den 4. September d. J. Vormittags um 11 Uhr auf dem Land- und Stadt-Gericht an die Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Käufer einzufinden haben.

Grünberg den 11. Juny 1830.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Der zum Viehweger'schen Nachlaß gehörige Weingarten No. 2104. im Rodelande an der Heinersdorfer Straße, taxirt 366 Rtlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 28. August d. J. Vormittags um 11 Uhr auf dem Land- und Stadt-Gericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Käufer einzufinden haben.

Grünberg den 23. July 1830.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Holz-Verkauf.

Montag den 23. August c. Nachmittags um 2 Uhr werden in der Sucker'schen Haide an der Pohlnischkeßler Straße:

27 Klaftern Stockholz, und
80 Schock kiefernes starkes Reisig,

an den Bestbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden.

Grünberg den 12. August 1830.

Nickels.

Bekanntmachung.

Auf die Oberjäger Matthias'schen Grundstücke sind in Termino den 17. August geboten worden:

1) den Weingarten an der Lansitzer Straße 26 Rtlr.,
2) den Acker hinter der Burg 50 Rtlr.,
3) den Acker in den Krisiken nach Kühnau zu belegen 12 Rtlr.,
4) den Acker in der Maugscht neben Stephan's Acker 16 Rtlr.,
5) die Kramper Wiesen-Antheile, zusammen 100 Rtlr.,
6) die Gräsereien bei der Scharfrichterei, auf den Theil an der Straße 40 Rtlr., auf den dahinter liegenden Fleck 20 Rtlr.,
7) die Baustelle im Kirchenbezirk 90 Rtlr.

Zur Fortsetzung der Licitation wird noch ein Termin auf Mittwoch den 25. August c. Nachmittags um 2 Uhr in meiner Wohnung angesetzt, wozu ich Kauflustige wiederholt einlade.

Grünberg den 19. August 1830.

Nickels.

Privat-Anzeigen.

Neue Heringe von vorzüglich gutem Geschmack hat so eben empfangen

L. Philippsohn.

Einem geehrten Publiko und meinen respectiven Kunden zeige ich ergebenst an, daß ich meine Wohnung ans Oberthor verlegt habe. Damit verbinde ich die Bitte, mir Ihr gütiges Zutrauen ferner zu schenken und mich mit Ihren geneigten Aufträgen zu beehren.

Grünberg den 19. August 1830.

Burucker, Zirkelschmidt.

Ohngefähr 9 Klaftern kiefernes Stockholz sollen Montags den 23. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Acker hinter Domenz an der Lawalder Chaussee meistbietend verkauft werden.

Eine Unter-Stube im Burg-Bezirk No. 25. ist baldigst zu vermiethen und zu beziehen.

Ein geräumiger Keller ist zu vermiethen bei der Wittwe Winderlich in der Todtengasse.

Wein-Ausschank bei:

Gottfried Hoffmann in der Lawalder Gasse, 1828r.
Ephraim Liehr beim Sandschlage, 27r. und 28r.
Wittwe Pusch, Lawalder Gasse, 1828r. Maugschtberger.
Wittwe Dartsch in der Hintergasse, 1828r.
Conrad am Holzmarkt.
Karl Grasse in der Neustadt, 1828r.
Joseph Nippe in der Lawalder Gasse, 1828r.

Bei dem Buchdrucker Krieg in Grünberg sind folgende Schriften für die festen Preise zu haben:

Scholz. Wünsche für die evangelische Kirche und ihre Diener; mit besonderer Rücksicht auf Schlesien. 8. geh. 11 sgr. 3 pf.

Der Adjutant, oder der Militärgeschäftsstyl in allen Dienstangelegenheiten, von H. F. Rumpf. Mit einer Einleitung über Sprachregeln und Styl begleitet von J. D. F. Rumpf. Zweite verbesserte

Ausgabe. Nebst 44 Listen und Tabellen. 8. 1 rtl. 20 sgr.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Am 11. Sonnt. n. Trinitatis. Vormittagspredigt: Herr Pastor Wolff.
Nachmittagspredigt: Herr Pastor Prim. Meurer.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 10. August: Einwohner Johann George Herzog in Sawade eine Tochter, Johanne Dorothea. — Einwohner Johann Christian Jacob in Kühnau ein Sohn, Johann Christian.

Den 11. Bäcker Mstr. Karl Friedrich Seimert ein Sohn, Friedrich Bernhard Albin.

Den 12. Tuchm. Mstr. Anton Daniel George eine Tochter, Maria Ernestine Pauline.

Den 13. Einwohner Gottfr. Supke in Krampe ein Sohn, Johann Friedrich August.

Den 15. Tuchmachergesellen Johann Gottlieb Jachmann Zwillingstöchter, Johanne Auguste und Maria Louise.

Getraute.

Den 12. August: Einwohner Samuel Geisler in Wittgenau, mit Igfr. Anna Rosina Stein.

Den 18. Bäcker Mstr. Joh. Gustav Ernst Brümmer, mit Igfr. Karoline Wilhelmine Roschke. — Tuchfabrikant Mstr. Karl Friedrich Hampel, mit Igfr. Ernestine Wilhelmine Kleindt.

Den 19. Tuchfabrikant Mstr. Johann Gottlieb Mannigel, mit Johanne Christiane Dreyer.

Gestorbne.

Den 11. August: Züchner Mstr. Friedr. August Bergmann, 44 Jahr 8 Tage, (Hämorrhoidal- und Unterleibskrankheit.)

Den 16. Häusler Friedr. Hoffmann in Lawalde Sohn, Friedrich Wilhelm, 3 Tage, (Schwäche.)

Den 17. Verst. Salzfaktor und Raths-Kanzellisten Johann Karl Schröder Wittwe, Johanne Beate Eleonore geb. Frübuß, 69 Jahr, (Alterschwäche.) — Tuchfabrikant Mstr. Gottlob Bothe, 50 Jahr 1 Monat 8 Tage, (Schlag.)

Den 18. Verst. Fleischhauer Mstr. Joh. Christian Heinrich Tochter, Johanne Christiane, 42 Jahr, (Schlag.) — Bäcker Mstr. Karl Friedrich Seimert Sohn, Friedrich Bernhard Albin, 8 Tage, (Krämpfe.) — Korbmacher Mstr. Joh. Christian Wälsch Ehefrau, Anna Elisabeth geb. Niecke, 60 Jahr 7 Monat 10 Tage.

Marktpreise zu Grünberg.

Vom 16. August 1830.		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Geringster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . . .	der Scheffel	2	—	—	1	27	6	1	25	—
Roggen . . .	= =	1	7	6	1	6	—	1	4	6
Gerste, große .	= =	1	5	—	1	3	9	1	2	6
= kleine .	= =	1	—	—	—	29	—	—	28	—
Hafer	= =	—	22	6	—	21	3	—	20	—
Erbsen	= =	1	10	—	1	9	—	1	8	—
Hierse	= =	1	17	6	1	16	3	1	15	—
Heu	der Zentner	—	17	6	—	16	3	—	15	—
Stroh	das Schock	4	15	—	4	7	6	4	—	—

Wöchentlich erscheint hievon ein Bogen, wofür der Pränumerations-Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt.
Inserate werden spätestens bis Donnerstags früh um 9 Uhr erbeten.